



## Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit, Abteilung Sozialpsychiatrie, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

### Beratungsärztin / Beratungsarzt

Ihre Aufgaben sind:

- Koordination und regionale Planung der psychiatrischen Versorgung
- Beratungen in Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung und konzeptionelle Weiterentwicklung sowie Kooperation mit Trägern von Facheinrichtungen der Vor- und Nachsorge
- psychiatrische und psychologische Diagnostik und Begutachtung mit Hausbesuchen
- Koordination der Hilfen (Begutachtungen im Rahmen der Eingliederungshilfe bei der Aufnahme psychisch kranker Menschen sowie Nachprüfung des weiteren Hilfebedarfs; Erstellung von Gutachten zum Hilfebedarf bei psychischen Erkrankungen oder Störungen im Auftrag anderer Kosten- und Leistungsträger oder Dienststellen)
- Unterbringung nach PsychKG LSA (Beratungs- und Hilfemaßnahmen zur Abwendung einer Unterbringung, einschließlich ärztlicher Kriseninterventionsbehandlung; Anordnung der vorläufigen Unterbringung, Beantragung der gerichtlichen Unterbringung)
- Teilnahme im ärztlichen Bereitschaftsdienst des Fachbereiches Gesundheit
- Gruppen- und Gremienarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- fortgeschrittener bzw. abgeschlossener Facharztweiterbildung der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie oder Psychiatrie, Neurologie, Allgemeinmedizin oder Innere Medizin erfahrene Ärztinnen/Ärzte
- Rechtskenntnissen und Erfahrungen im Sozial- und Gesundheitsrecht sowie darauf beruhender Begutachtung
- anwendungssicheren Kenntnissen im Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA), Betreuungsbefähigungsgesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst und die Berufsausübung im Land Sachsen-Anhalt (GDG LSA) und des Kommunalverfassungsgesetzes LSA
- praktischen Erfahrungen in der Anwendung mit psychiatrischen Kriseninterventionstechniken
- Belastbarkeit, Führungskompetenz, fachlichem Engagement, zeitlicher Flexibilität, Entscheidungskompetenz, Teamfähigkeit
- ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und der Fähigkeit, unterschiedliche Kommunikationsebenen zu differenzieren
- einschlägigen PC-Kenntnissen
- Führerschein Klasse B und der Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke.

#### Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 14 TVöD. Bei Vorliegen des Abschlusses als Fachärztin/-arzt für öffentliches Gesundheitswesen, kann eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 15 TVöD erfolgen.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger im Fachbereich Gesundheit unter der Telefonnummer: 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **3. Februar 2017** an [personalauswahl@halle.de](mailto:personalauswahl@halle.de) oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)  
Der Oberbürgermeister



Die Stadt Halle (Saale) trauert um ihren langjährigen Zoodirektor

## Andreas Jacob

\* 25. April 1950 † 16. Dezember 2016

Mit großer Leidenschaft und Kompetenz führte Andreas Jacob den halleschen Zoo von 1986 bis 2015.

Dabei hatte Andreas Jacob immer die Individualität und die Geschichte des Bergzoo im Blick. Unter seiner Leitung wurde der hallesche Zoo zu einem touristischen Anziehungspunkt in der Region.

Sein Tod erfüllt uns mit großer Trauer. Wir werden Andreas Jacob und sein engagiertes Wirken nicht vergessen.

Seiner Familie gilt unser tiefes Mitgefühl.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister  
der Stadt Halle (Saale)

Hendrik Lange  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

## Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ Durchführung des Änderungsverfahrens

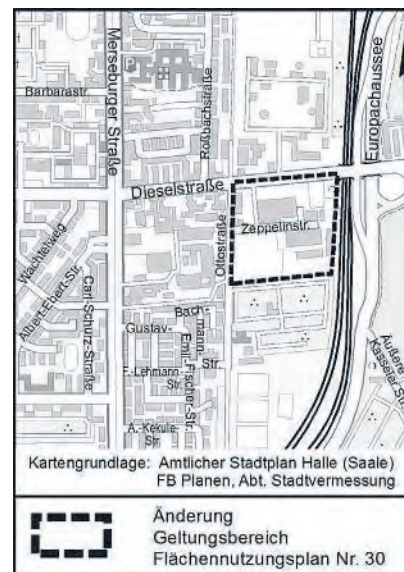
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“ (Beschluss-Nr. VI/2016/02299) beschlossen und ersetzt damit den Beschluss vom 27.05.2015 (Beschluss-Nr. VI/2015/00581) Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Gewerbegebiet südlich der Dieselstraße“.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtviertel Damaschkestraße in innenstadtnaher Lage, ca. 3 km vom Marktplatz entfernt. Es ist unmittelbar an der B 91, der Merseburger Straße, eine der wichtigsten Haupterschließungsstraßen der Stadt Halle (Saale), gelegen. Der Geltungsbereich wird im Westen von der Ottostraße, im Norden von der Dieselstraße, im Osten von den Bahnanlagen der Deutschen Bahn, im Süden von einer Kleingartenanlage begrenzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 9 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird folgendes allgemeines Planungsziel verfolgt:

- Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel als Voraussetzung für die

Aufstellung eines Bebauungsplans zur Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit zentrenrelevanten Kernsortimenten (SB-Warenhaus).

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 14.12.2016 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 30 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Dieselstraße“, Vorlage-Nr. VI/2016/02299, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 177 „Sondergebiet SB-Warenhaus Dieselstraße“, beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

4. Planänderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2010 – 56126/56130 Pap 150/07 gemäß § 76 Abs. 1 VwVfG in Verbindung mit § 18 AEG für das Vorhaben „Neubau Zugbildungsanlage Halle (Saale)“

**Bahn-km 158,500 bis 160,800 der Strecke 6347 Halle Gbf Ab – Halle Gbf Hg 12 Bahn-km 0,000 bis 0,400 der Strecke 6349 Halle Gbf Hg 12 – Halle Hbf AI insbesondere: Neubau Ostanbindung** in der Stadt Halle (Saale).

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Halle, vom 01.12.2016, Az. 561ppw/008-2015#013, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **16. Januar 2017 bis zum 30. Januar 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle (Saale), 06108 Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss, während der Öffnungszeiten Montag, Mitt-

woch und Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 15:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Halle, Ernst-Kamieth-Str. 5, 06112 Halle (Saale), eingesehen werden. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die Auslegung der Unterlagen zur 4. Planänderung des Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2010 – 56126/56130 Pap 150/07 gemäß § 76 Abs. 1 VwVfG in Verbindung mit § 18 AEG für das Vorhaben „Neubau Zugbildungsanlage Halle (Saale)“ Bahn-km 158,500 bis 160,800 der Strecke 6347 Halle Gbf Ab – Halle Gbf Hg 12 Bahn-km 0,000 bis 0,400 der Strecke 6349 Halle Gbf Hg 12 – Halle Hbf AI insbesondere: Neubau Ostanbindung in der Stadt Halle (Saale) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 19. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Einziehung von Verkehrsflächen Steg (westlicher Bereich)

Die in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich zwischen Lange Straße und Glauchaer Straße werden aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) eingezogen. Die einzuziehenden Verkehrsflächen befinden sich im Bereich zwischen Lange Straße und Glauchaer Straße. Sie umfassen Teilstücke der Flurstücke 5435, 5441, 5964, 5966, 6045, 6046 und 6136.

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 06.12.2016 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Aus-schreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden. Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des

Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), 16. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.09.2015 beschlossene Einziehung von Verkehrsflächen am Steg (westlicher Bereich) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 16. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Ersatz von Vertretern im Stadtrat

Die Stadträtin der Stadt Halle (Saale) Frau Sarah Heinemann hat am 14.12.2016 ihr Stadtratsmandat niedergelegt.

Gemäß § 42 Abs. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevwahlausschusses vom 30.05.2014 rückt Frau Renate Krimmling, DIE LINKE, in den Stadtrat nach.

Egbert Geier  
Gemeindevwahlleiter

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende  
☎ (0345) 52 50 93 00  
**K. KLEIN**  
[www.klein-immo-halle.de](http://www.klein-immo-halle.de) Mühlweg 14